

26. Mai 2021

Postulat

von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Beschluss vom 19. Mai 2021, Aspirantinnen und Aspiranten mit der Niederlassungsbewilligung C zur Polizeiausbildung zuzulassen, wieder aufgehoben werden kann.

Begründung:

Die Schweizer Rechtsordnung muss von Schweizern durchgesetzt werden. Die Integration fängt nicht mit der Ausbildung im Polizeiberuf an. Eine Integration beginnt früher. Wenn jemand Schweizer werden möchte, hat er auch früher die Möglichkeit dazu. Das Erlangen der Schweizer Staatsbürgerschaft ist der Abschluss des Integrationsprozesses und ist wichtig bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung der Schweizer Rechtsordnung und somit des polizeilichen Dienstes.

Ein Vorpreschen des städtischen Sicherheitsdepartements im Wissen, dass im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative zu diesem Thema hängig ist, ist unangebracht und wir fordern den Stadtrat deshalb auf, an der Schweizer Staatsbürgerschaft als zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Polizeiausbildung festzuhalten.

811